

Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tucheim

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), i.V.m. den §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung und des § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tucheim vom 23.06.2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 27.05.2010 in Verbindung mit der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tucheim vom 05.02.2009 hat der Stadtrat der Stadt Genthin in seiner Sitzung am 26.08.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Beitragssätze werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung vom 23.06.2005 aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.
In die Beitragserhebung werden folgende, im Jahr 2006 abgerechnete Investitionsmaßnahmen einbezogen.

- 2006 Entwässerung und Straßenbeleuchtung Winkelstraße

§ 2

Es werden Beiträge für Grundstücke erhoben, die sich in der nach § 2 Abs. 2 Punkt 1 Straßenausbaubeitragssatzung zusammengefassten Abrechnungseinheit A befinden und nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Tucheim beitragspflichtig sind.

§ 3

Der Beitragssatz für das Jahr 2006 in der Abrechnungseinheit Tucheim wird wie folgt beschlossen:

| | | | | |
|------|--------------|----------------------|----------------------------|---------------------------|
| Jahr | Gesamtkosten | davon Anliegeranteil | Bemessungsfläche | Beitragssatz |
| 2006 | 10.188,72 € | 4.307,79 € | : 556365,75 m ² | = 0,0078 €/m ² |

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Genthin, den

Bernicke
Bürgermeister

Siegel